

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 31 (1916)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXI. Jahrgang.

Nr. 5.

I. Mai 1916.

Inhalt: 1. Kreisschreiben an die Sekundarschulpflegen und die Sekundarlehrer, sowie an die Bezirks- und Gemeindekirchenpflegen und die Pfarrämter betreffend vorzeitige Konfirmation. — 2. Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. — 3. Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1916/17. — 4. Preisaufgabe für Volksschullehrer für das Schuljahr 1916/17. — 5. Patentierung von Primarlehrern (Seminaristen). — 6. Patentierung von Primarlehrern (Maturanden). — 7. Patentierung von Sekundarlehrern und Fachlehrern. — 8. Patentierung von Arbeitslehrerinnen. — 9. Patentierung von Haushaltungslehrerinnen. — 10. Abordnung von Verwesern an Volksschulen. — 11. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 12. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 13. Literatur. — 14. Inserate.

Beilage: Führer durch den botanischen Garten der Universität Zürich.

Kreisschreiben

an die Sekundarschulpflegen und die Sekundarlehrer, sowie an die Bezirks- und Gemeindekirchenpflegen und die Pfarrämter betreffend vorzeitige Konfirmationen.

In jüngster Zeit wurde bei der Erziehungsdirektion darüber Klage geführt, daß Sekundarschüler der dritten Klasse durch die Teilnahme am Konfirmationsunterricht genötigt worden seien, wegen Kollision dieses Unterrichts mit dem Schulunterricht einzelne Schulstunden zu versäumen und daß dadurch unliebsame Störungen entstehen, die im Interesse eines geordneten Ganges der Schule vermieden werden sollten.

Der Erziehungsrat wandte sich schon früher an den Kirchenrat, damit auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens dieser beiden Behörden das Nötige getan werde, um für die Zukunft solche Kollisionen soviel als möglich zu vermeiden. Das geschah mit dem gemeinsamen Kreisschreiben vom 28. Oktober 1904,

dessen Inhalt wir den zuständigen Schul- und Kirchenbehörden und deren Organen in Erinnerung rufen.

Zur Sache ist zunächst folgendes zu bemerken: Wo ein Schüler das für die Konfirmation erforderliche Alter erreicht hat, ist eine Kollision des Konfirmationsunterrichtes mit den Stunden der Sekundarschule nur ganz ausnahmsweise möglich; denn dieser Unterricht beginnt für weitaus die meisten Schüler erst ein halbes Jahr nach Absolvierung der Sekundarschule. Es handelt sich also fast ausschließlich um die Fälle der sogen. verfrühten Konfirmation, für welche jeweilen eine besondere Bewilligung der Bezirkskirchenpflege erforderlich ist. Wenn nun auch diese Fälle nicht sehr zahlreich sind und bei Festsetzung der Unterrichtsstunden beiderseits die Rücksicht auf die große Mehrzahl der Schüler maßgebend zu sein Anspruch hat, so sollte es doch bei gegenseitigem Entgegenkommen und gutem Willen möglich sein, Kollisionen zu vermeiden. Diesen guten Willen glauben wir voraussetzen zu dürfen bei Behörden und Amtspersonen, die an der gemeinsamen, hohen Aufgabe der Jugend-erziehung arbeiten, und das nötige Entgegenkommen glauben wir fordern zu dürfen, wo es sich um wenig zahlreiche, meist um Fälle handelt, in denen die Erzielung einer Verständigung nicht allzu schwer fallen dürfte. Wäre eine Kollision durchaus unvermeidlich, so dürfte es sich für die Sekundarschule empfehlen, nicht Haupt-, sondern Nebenfächer auf die betreffenden Stunden des Sekundarschulunterrichtes zu verlegen.

Den Bezirkskirchenpflegen aber ist in Erinnerung zu bringen, daß die Bewilligung der Konfirmation vor dem gesetzlichen Alter nur aus besonders gewichtigen Gründen erteilt werden soll und daß die Anschauung, als ob Sekundarschüler mit dem Schlusse des dreijährigen Schulkurses Anspruch auch auf die Konfirmation machen dürfen, vollständig unrichtig ist.

Zürich, 28. März 1916.

Namens des Erziehungsrates:

Der Direktor des Erziehungswesens: *Dr. H. Mousson.*

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Namens des Kirchenrates:

Der Präsident: *O. Herold.*

Der Sekretär: *A. Nüesch.*

Kreisschreiben

**an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen
betreffend die Untersuchung der in das schulpflichtige Alter ein-
getretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und
geistiger Gebrechen.**

Die Gemeindeschulpflegen und die Lehrerschaft der Primarschule werden neuerdings auf die Bedeutung der Untersuchung der Schüler auf allfällig vorhandene körperliche und geistige Gebrechen aufmerksam gemacht und eingeladen, den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) alle Aufmerksamkeit zu schenken. Als Grundlage für die Prüfung der Schüler dient die seinerzeit vom eidgenössischen Departement des Innern erlassene Anleitung; soweit sie nicht im Besitze der Schulbehörden und der Lehrer ist, können Exemplare auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Diese Anleitung soll den Lehrer in den Stand setzen, eine allgemeine Prüfung vorzunehmen. **Wenn immer möglich sollte indessen die Untersuchung in die Hand eines Arztes gelegt werden**, in der Meinung, daß der Lehrer, wenn nötig, auch die Eltern zum Zwecke der Auskunftserteilung herbeigezogen werden. Für die Prüfung der Sehorgane sind im Verlage von Hofer & Cie. in Zürich Sehproben von Augenarzt Dr. med. Steiger erschienen, die den Schulpflegen zur Anschaffung empfohlen werden (Preis Fr. 1). Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen der Schüler nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weiteren Beobachtungen Zeit zu lassen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (vergleiche § 38 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen) kommen bei den Schüleruntersuchungen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem erspriesslichen Unterrichte hinderlich sind, und welche die Schulpflege zu bestimmten Maßnahmen oder zur Erteilung von geeigneten Ratschlägen an die Eltern veranlassen können.

Sodann ist zu beachten:

1. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt werden.

2. Kindern, die bei der ärztlichen Untersuchung als kurzsichtig, schwerhörig oder kränklich erfunden wurden, ohne deshalb zurückgestellt oder besondern Klassen zugeteilt worden zu sein, soll betreffend Plazierung und Behandlung im Unterricht besondere Rücksicht getragen werden.

3. Kinder, die wegen Schwachsinn oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterrichte nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtlichen Zeugnisses und unter Voraussetzung der Genehmigung durch die Bezirksschulpflege von der Schule ausgeschlossen werden, und es soll für sie, soweit möglich, eine besondere Fürsorge geschaffen werden (§ 11 des Volksschulgesetzes).

Von dem Resultate der Untersuchungen ist den Eltern Kenntnis zu geben; ferner sind die Resultate in die Absenzenliste einzutragen und beim Übertritte in eine folgende Klasse nachzuführen; im weitem sind wie bisher die vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Formulare genau auszufüllen und bis spätestens Ende November der Bezirksschulpflege zuzustellen, welche sie an die Erziehungsdirektion zu Händen des eidgenössischen statistischen Bureau weiterleitet.

Bei diesen Schüleruntersuchungen handelt es sich keineswegs in erster Linie um Sammlung statistischen Materials für wissenschaftliche Zwecke; der Hauptzweck besteht vielmehr darin, Mittel und Wege ausfindig zu machen, vorhandene Gebrechen zu heben oder zu mildern und so die physische und geistige Leistungsfähigkeit des Kindes zu stärken. Die Schulbehörden, die Lehrer und die untersuchenden Ärzte sollen die treuen Berater der Eltern sein. Wo Anstaltserziehung notwendig erscheint, sollen die Eltern hierüber aufgeklärt und zur Einwilligung in die Versorgung veranlaßt werden; das belehrende Wort oder die Besichtigung einer solchen Anstalt durch die Eltern werden in den meisten Fällen den Zwang überflüssig machen. Im Falle des Bedürfnisses können **den Schulgemeinden** Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung und

des Unterrichtes einzelner Kinder verabreicht werden (§ 4, lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912 und § 64 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 28. November 1913). Die Einreichung von Gesuchen ist Sache der Schulpflegen (Frist jeweilen bis 1. Mai für Ausgaben des Vorjahres). Almosengenössige Kinder kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in der Regel in den Anstalten bereits Vergünstigungen genießen und weil den Gemeinden an ihre Armenausgaben besondere Staatsbeiträge ausgerichtet werden.

Im Hinblick darauf, daß die Blinden- und Taubstummenanstalt nunmehr eine kantonale Schulanstalt geworden ist und in vermehrtem Maße dazu dienen soll, die Erwerbsfähigkeit der jugendlichen Blinden und Taubstummen zu fördern, wird diese Kategorie der Anormalen der Aufmerksamkeit der Schulpflegen und der Lehrerschaft ganz besonders empfohlen. Damit die Anordnungen der Fürsorge eingeleitet werden können, sind die Schulpflegen ersucht, **die Namen der auf Beginn des Schuljahres 1916/17 schulpflichtig gewordenen blinden und taubstummen Kinder unter Angabe des Geburtsjahres, des Vornamens, des Berufes und des Wohnortes des Vaters beziehungsweise Besorger bis zum 15. Mai der Kanzlei der Erziehungsdirektion mitzuteilen.**

Zürich, 18. April 1916.

Für die Erziehungsdirektion:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Verhandlungsgegenstände der Schulkapitel und Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken im Schuljahr 1916/17.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. März 1916.)

Der Erziehungsrat,
nach Einsicht der Vorschläge der Kapitelspräsidenten,
beschließt:

I. Den Schulkapiteln werden zur Behandlung im Schuljahr 1916/17 empfohlen:

1. Aufgaben für Lehrübungen.

A. Primarschule.

a) Klassen 1—3.

Lektion im Anschluß an die neue Fibel.

Einführung in die Druckschrift.

Rechnung mit der 2. Klasse unter Zugrundelegung eines Sachgebietes in Verbindung mit Zeichnen.

Einübung einer Satzform im Anschluß an ein Klassenerlebnis.

Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.

Wandtafelzeichnen.

b) Klassen 4—6.

Einführung in die Höhendarstellung auf unserer Schulkarte.

Was kann man beim Schönschreiben alles lernen?

Besprechung zeitgenössischer Ereignisse an Hand der Karte.

Anwendung der verschiedenen „S“-Formen.

Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.

Gesangslektion.

c) Klassen 7 und 8.

Lektion mit graphischen Darstellungen (Schaulinien).

Abfassung eines Geschäftsbriefes.

Lektion in der Verfassungskunde (Rechte und Pflichten des Schweizerbürgers):

Beziehungen der Schweiz zu den Nachbarstaaten.

Lektion in Buchführung.

Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.

B. Sekundarschule.

Friedenswerk der Schweiz während des Weltkrieges.

Reise von Berlin nach Konstantinopel (Route nach der Karte).

Besprechung eines künstlerisch wertvollen Bildes.

Der schweizerische Außenhandel.

Turnlektion nach der neuen Mädchenturnschule.

Gesangslektion.

Lektion im Handzeichnen nach Diktat.

2. Themata zu Vorträgen und Besprechungen.

Die dezimale Schreibweise.

Das Fragerecht des Schülers.

Der Gesamtunterricht im Sinne Berthold Ottos (s. Hauslehrer).

Neuere Leselehmethoden.

Wert und Gebrauch des Lesekastens.

Anleitung zur Bildbetrachtung.

Wandlungen in der Behandlung von Gedichten.

Was hat die Schulgesundheitspflege bis heute erreicht, und inwiefern hat sie versagt?

Pestalozzi als Begründer der modernen Bestrebungen für Jugendfürsorge.

Die schweizerische Mädchenturnschule in Theorie und Praxis.

Schutz der wildwachsenden Pflanzen.

Unterricht der Mädchen in Geometrie und im geometrischen Zeichnen auf der Sekundarschulstufe.

Jugendwohlfahrtspflege im nachschulpflichtigen Alter.

Drahtlose Telegraphie.

Die Organisation von Berufsberatungsstellen.

3. Anschaffungen für die Kapitelsbibliotheken.

Zurlinden, S.: Zürich 1814—1914. Berichthaus. Fr. 23.

Schweizer Kriegsgeschichte. Im Auftrag des Chefs des Generalstabes, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg, bearbeitet von schweizerischen Historikern unter Leitung von Oberst M. Feldmann und Hauptmann H. G. Wirz. Biel, E. Kuhn. Fr. 12.

Stern, Prof. Dr. W.: Psychologie der frühen Kindheit bis zum sechsten Lebensjahre. Leipzig, Quelle und Meyer. Geb. Fr. 12.

Greyerz, Dr. Otto von: Der Deutschunterricht als Weg zur nationalen Erziehung. Leipzig, Julius Klinkhardt. Geb.

Weber, Dr. Ernst: Die epische Dichtung. Leipzig, B. G. Teubner. Geb. Fr. 6.10.

Steffen, Gustav F.: Krieg und Kultur. Jena, Eugen Diederich. Fr. 6.

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.
Zürich, 28. März 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Preisauflage für Volksschullehrer für das Schuljahr 1916/17.

(Erziehungsratsbeschlul vom 28. März 1916.)

Für das Schuljahr 1916/17 wird der Lehrerschaft der Volksschule folgende Preisauflage gestellt:

„Der volkswirtschaftliche Unterricht der Fortbildungsschule: Lehrgang und Lehrverfahren.“

Die Preisauflagen sind in einer von fremder Hand oder in Schreibmaschinenschrift gefertigten Abschrift einzureichen, die mit einem Denkspruch versehen sein muß und weder Name noch Wohnort des Verfassers bezeichnen soll. Eine verschlossene Beilage, die mit demselben Denkspruch zu versehen ist, hat den Namen des Verfassers zu enthalten.

Die Lösungen sind bis spätestens Ende April 1917 der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 28. März 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Primarlehrern (Seminaristen).

(Erziehungsratsbeschlul vom 18. April 1916.)

An den diesjährigen ordentlichen Prüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer nahmen teil:

	m.	w.	Total	
Seminar Küsnacht	14	8	22	Kandidaten
				d. Kl. IV A.
Lehrerinnenseminar Zürich	—	23	23	
Evang. Seminar Unterstrahl	18	—	18	
Total	32	31	63	Kandidaten

Wegen Erkrankung mußten zwei Kandidaten des Lehrerseminars Küsnacht von der Prüfung zurücktreten. Die Prüfungskommission beantragt die Patentierung sämtlicher Kandidaten, die an der Prüfung teilgenommen haben.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Nachstehenden Kandidaten und Kandidatinnen des Primarlehrantes wird gestützt auf das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907) und unter Vorbehalt von § 284 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen vom 23. Christmonat 1859 das Zeugnis der Wählbarkeit als zürcherische Primarlehrer zuerkannt:

1. Seminar Küsnacht.

Klasse IV A.

Name und Bürgerort	Geb.-Jahr
1. Blumer, Lydia, Bilten (Glarus)	1896
2. Fritschi, Bertha, Bülach	1897
3. Hanhart, Alice, Steckborn (Thurgau)	1896
4. Hasler, Hanna, Männedorf	1897
5. Huber, Elsa, Ossingen	1896
6. Krauer, Hanna, Goßau	1896
7. Ritz à Porta, Rosita, Guarda (Graubünden)	1896
8. Weiß, Bertha, Weißlingen	1896
9. Äbli, Heinrich, Ennenda (Glarus)	1896
10. Angst, Karl, Wil (Zürich)	1896
11. Bleuler, Walter, Zürich	1896
12. Burgherr, Robert, Fehraltorf	1897
13. Burkhardt Hermann, Lützelflüh (Bern)	1896
14. Dangel, Max, Zürich	1896
15. Eckerle, Josef, Zürich	1896
16. Früh, Georg, Mogelsberg (St. Gallen)	1896
17. Muggler, Otto, Zürich	1896
18. Schmid, Alfred, Weiningen	1896
19. Weber, Heinrich, Rieden bei Wallisellen	1897
20. Zollinger, Albin, Ottikon-Goßau	1895

2. Lehrerinnenseminar Zürich.

1. Bänninger, Martha, Zürich	1897
2. Bohland, Anna, Zürich	1897

3. Bützberger, Marie, Bleienbach (Bern)	1896
4. Diener, Hulda, Zürich	1896
5. Gamma, Bertha, Wassen (Uri)	1895
6. Girsberger, Martha, Zürich	1896
7. Hagmann, Gertrud, Lichtensteig (St. Gallen)	1896
8. Herzog, Ida, Hornußen (Aargau)	1896
9. Kuhn, Luise, Nürensdorf	1895
10. Laupper, Lisa, Windisch (Aargau)	1896
11. Lienhard, Bertha, Zürich	1896
12. Märki, Hedwig, Buchs (Aargau)	1895
13. Nievergelt Klara, Zürich	1897
14. Ott, Frida, Zürich	1896
15. Raths, Anna, Bäretswil	1896
16. Sameli, Edith, Zürich	1896
17. Schmidt, Elisabeth, Zürich	1897
18. Schnabel, Magda, Zürich	1895
19. Segenreich, Bertha, Zürich	1896
20. Suter, Emma, Mettmenstetten	1896
21. Weber, Pauline, Zürich	1896
22. Wedekind, Charl., Zürich	1894
23. Zurlinden, Dora, Zürich	1896

3. Evangelisches Seminar Zürich

1. Blesi, Peter, Schwanden (Glarus)	1896
2. Brunner, Alfred, Sulzbach-Uster	1896
3. Egli, Ernst, Bäretswil	1896
4. Egli, Gotthilf, Herrliberg	1896
5. Ganz, Heinrich, Rorbas	1897
6. Haupt, Karl, Regensberg	1896
7. Isler, Hans, Weißlingen	1896
8. Kläsi, Fridolin, Luchsingen (Glarus)	1896
9. Leutwyler, Arnold, Reinach (Aargau)	1894
10. Lips, Alfred, Nieder-Urdorf	1896
11. Meier, Arthur, Bäretswil	1897
12. Müller, Karl, Rudolfingen	1897
13. Nater, Otto, Hugelshofen (Thurgau)	1896
14. Niklaus, Theophil, Basel	1896
15. Richner, Rudolf, Ruppertswil (Aargau)	1896
16. Schlittler, Heinrich, Niederurnen (Glarus)	1896

17. Weller, Karl, Zürich 1896
 18. Wiesli, Albert, Rickenbach (Thurgau) 1896

II. Zwei Kandidaten des Seminars Küsnacht, die wegen Krankheit nur teilweise an der Prüfung hatten teilnehmen können, haben den Rest der Prüfung zu gegebener Zeit nachzuholen.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
 der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Primarlehrern (Maturanden).

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. April 1916.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen und in Anwendung der §§ 7 und 8 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912),

b e s c h l i e ß t:

I. Nachfolgenden Kandidaten des Primarlehramtes, die ihre Studien an der Universität Zürich beendet haben, erhalten das Wahlfähigkeitszeugnis als zürcherische Primarlehrer unter Vorbehalt von § 284 des Unterrichtsgesetzes (vom 23. Christmonat 1859):

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Benz, Hedwig, Winterthur	1895
2. Brändli, August, Zürich	1895
3. Brodbeck, Hugo, Lausen (Baselland)	1894
4. Egli, Paul, Zürich	1895
5. Egli, Walter, Zürich	1894
6. Fischer, Werner, Zürich	1896
7. Frauenfelder, Berta, Winterthur	1896
8. Gschwend, Frida, Altstätten (St. Gallen)	1895
9. Hasenfratz, Lina, Winterthur	1895
10. Hümbelin, Alfred, Zürich	1896

11. Kündig, August, Winterthur	1895
12. Lichti, Melanie, Winterthur	1893
13. Muggler, Hans, Winterthur	1896
14. Ochsner, Adrian, Winterthur	1895
15. Schinz, Anna, Zürich	1894
16. Schlatter, Karl, Töb	1895
17. Spillmann, Paul, Dällikon	1896
18. Sutz, Johanna, Meilen	1893
19. Trüb, Ernst, Neftenbach	1895
20. Valer, Elsbeth, Jenaz (Graubünden)	1895
21. Weber, Elsa, Töb	1895
22. Widmer, Werner, Volken	1896
23. Zollinger, Johann, Winterthur	1895

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Sekundarlehrern und Fachlehrern.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. April 1916.)

Für die am 23.—25. März, 3.—5. und 11.—12. April 1916 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer meldeten sich 16 Kandidaten.

Der Erziehungsrat,
nach Entgegennahme der Prüfungsergebnisse und der Anträge der Expertenkommission,

b e s c h l i e ß t:

I. In Anwendung des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 5. April 1913, beziehungsweise vom 11. Oktober 1906) werden patentiert:

A. Als Sekundarlehrer.

a) In sprachlich-historischer Richtung.

1. Jucker, Ernst, von Schlatt (Zürich), geboren 1891.
2. Kägi-Fuchsmann, Regine, von Öttil a. S., geboren 1889.

3. Schultheß, Ulrich, von Zürich, geboren 1890.
4. Stambach, Leonie, von Aarau und Winterthur, geboren 1887.

b) In mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung.

5. Äberli, Gottfried, von Oberengstringen, geboren 1893.
6. Bryner, Walter, von Zürich, geboren 1892.
7. Ernst, Wilhelm, von Stäfa, geboren 1892.
8. Häsli, Jakob, von Winterthur, geboren 1892.
9. Herrmann, Otto, von Trüllikon, geboren 1890.
10. Richard, Otto, von Wynau (Bern), geboren 1891.
11. Russenberger, Oskar, von Zürich und Schleithem, geboren 1893.
12. Spieß, Werner, von Laufen-Uhwiesen, geboren 1892.

B. Fachlehrer.

13. Alani, Mario, von Ala, geboren 1884, für Italienisch und Latein.
14. Largiadèr, Maria, von St. Maria (Graubünden), geboren 1891, in Deutsch und Französisch
15. Menzi, Arthur, von Basel, geboren 1887, in Geographie, Botanik, Zoologie und vergleichende Anatomie.

II. Einem Kandidaten kann das Patent als Sekundarlehrer wegen zu geringer Punktzahl nicht zuerkannt werden.

III. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Arbeitslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. April 1916.)

Nach Entgegennahme der Anträge der Prüfungskommission für die am 30. März bis 11. April 1916 abgehaltenen Fähigkeitsprüfungen für Arbeitslehrerinnen, sowie gestützt auf die Prüfungsergebnisse

beschließt der Erziehungsrat:

I. Nachstehende Teilnehmerinnen am Arbeitslehrerinnenkurs 1914/16 erhalten das Zeugnis der Wählbarkeit als Lehrerinnen für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten und in der Haushaltungskunde an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen:

Name und Heimatort	Geb. Jahr
1. Angst, Martha, Wil (Zürich)	1894
2. Bleuler, Lina, Zürich	1894
3. Bühler, Anna, Büron (Luzern)	1895
4. Dunkel, Elsa, Wädenswil	1896
5. Frick, Anna, Zürich	1893
6. Gut, Irma, Zürich	1895
7. Hafner, Hedwig, Zürich	1896
8. Honegger, Klara, Wald	1896
9. Hux, Mathilde, Dägerlen	1895
10. Isler, Bertha, Wädenswil	1896
11. Kramer, Elsa, Gräslikon	1896
12. Kuhn, Bertha, Dietlikon	1895
13. Markwalder, Hulda, Zürich	1896
14. Meier, Hedwig, Hüntwangen	1896
15. Muggli, Elsa, Mönchaltorf	1895
16. Peter, Alice, Winterthur	1895
17. Pfenninger, Aline, Wappenswil-Bäretswil	1896
18. Sallenbach, Adele, Zürich	1896
19. Schwarzenbach, Ida, Rüschlikon	1896
20. Schweizer, Hulda, Rafz	1894
21. Stahel, Bertha, Hofstetten	1896
22. Ulrich, Verena, Zürich	1893
23. Wild, Bertha, Gofbau	1895
24. Wüest, Karoline, Zürich	1895

II. Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Patentierung von Haushaltungslehrerinnen.

(Erziehungsratsbeschuß vom 18. April 1916.)

Nach Entgegennahme des Berichtes der bestellten Kommission über die Ergebnisse der am 1. und 2. Juli 1915 und 31. März, 3., 4., 5. und 6. April 1916 stattgefundenen Fähigkeitsprüfungen

beschließt der Erziehungsrat:

I. Nachgenannten Teilnehmerinnen an dem von der Sektion Zürich des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins veranstalteten Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen, der vom April 1914 bis April 1916 an der Haushaltungsschule in Zürich 8 stattfand, erhalten das Fähigkeitszeugnis:

Name und Heimatort	Geb.-Jahr
1. Angst, Klara, Wil (Zürich)	1896
2. Berli, Luise, Ottenbach	1895
3. Brack, Christine, Winterthur	1895
4. Fetscherin, Martha, Bern	1894
5. Füscher, Elisabeth, Winterthur	1895
6. König, Babette, Glarus	1895
7. Langhardt, Elisabeth, Oberstammheim	1895
8. Ludwig, Gertrud, Ellighausen (Thurg.)	1895
9. Lüthy, Hanna, Schöftland (Aargau)	1895
10. Meier, Emmy, Rieden (Zürich)	1893
11. Peter, Lucie, Gontenschwil (Aargau)	1896
12. Senn, Martha, Winterthur	1895
13. Sulger, Alice, Stein a. Rh.	1895
14. Sutz, Margrit, Meilen	1895
15. Vogel, Margrit, Zürich	1892

II. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Abordnung von Verwesern an Volksschulen.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. April 1916.)

Der Erziehungsrat,
nach Eingang von Gesuchen der Schulpflegen,

beschließt:

I. Auf Beginn des Schuljahres 1916/17 werden als Verweser ernannt:

a) An Primarschulen.

Zürich I: Frau Bebi-Wintsch, von Meilen.

Zürich III: Joho, Hans, von Zürich.

Brünnich, Felix, von Stäfa.

Schüepp, Eugen, von Zürich.

Hartmann, Klara, von Schwamendingen.

Gull, Alfred, von Volketswil.

Faßbender-Morf, Anny, von Zürich.

Zürich IV: Dölker, Ernst, von Zürich.

Birmensdorf: Äschmann, Hans, von Zürich

Schwamendingen: Ramel, Sophie, von Zürich.

Weiningen: Ernst, Julius, von Winterthur.

Roßau: Hürlimann, R., von Wald.

Bonstetten: Müller, Walter, von Zürich.

Erlösen: Maag, Gustav, von Winterthur.

Strahlegg: Keller, Anna, von Winterthur.

Wil-Berg: Blattmann, Gottfried, von Richterswil.

Tobler, Klara, von Speicher.

Freudwil: Gugenheim, Martha, von Oberendingen.

Zimikon: Honegger, Alfred, von Rüti.

Oberhittnau: Heß, Albert, von Zürich.

Gündisau: Egli, Robert, von Wald.

Bühl-Turbenthal: Hämmig, Helene, von Uster.

Neubrunn: Jäckli, Fritz, von Baltenswil.

Dättlikon: Wucher, Franz, von Genf.

Zünikon: Vogt, Joh., von Mandach (Aargau).

Wülflingen: Müller, Lilly, von Winterthur.

Flaach: Roser, Hermine, von Zürich.

Nol: Wespi, Ernst, von Winterthur.
 Guntalingen: Äbli, Fritz, von Glarus.
 Breite-Nürenschorf: Pfister, Alfred, von Zürich.
 Unter-Embrach: Bader, Eduard, von Ütikon.
 Winkel: Heller, Ferd., von Zürich.
 Eglisau: Immler, Eugen, von Basel.
 Sünikon: Kündig, August, von Winterthur.

b) An Sekundarschulen.

Zürich III: Dr. Hintermann, Hch., von Thalheim (Aarg.).
 Würigler, Ernst, von Zürich.
 Zürich IV: Bohli, Rudolf, von Uster.
 Schoch, Max, von Oberwangen (Thurgau).
 Zürich V: Spillmann, Oskar, von Zürich.
 Dietikon: Äberli, Gottfried, von Oberengstringen.
 Affoltern a. A.: Bäumlein, Walter, von Wädenswil.
 Künsnacht: Hunziker, Ernst, von Meilen.
 Egg: Schoch, Paul, von Fischenthal.
 Uster: Schultheß, Ulrich, von Zürich.
 Illnau: Ernst, Wilhelm, von Stäfa.
 Uhwiesen: Kienast, Franz, von Zürich.
 Andelfingen: Richard, Otto, von Wynau (Bern).
 Dielsdorf: Rellstab, Emil, von Wädenswil.

c) An Arbeitsschulen.

Zürich I: Meyer, Anna, von Flaach.
 Zürich III: May, Hedwig, von Rüscliikon.
 Röschli, Martha, von Zürich.
 Dickbuch: Stahel, Bertha, von Hofstetten.
 Oberwinterthur: Wüest, Karoline, von Zürich.
 II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
 Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschluß vom 18. April 1916.)

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von nachfolgender Zusammenstellung der Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen am Technikum in Winterthur, die am Schlusse des Winterhalbjahres 1915/16 stattgefunden haben, wird Vormerk am Protokoll genommen:

Maschinentechniker	13	1
Elektrotechniker	13	2
Chemiker	8	—
Geometer	24	—
Handelsschüler	15	2
Eisenbahnschüler	11	—
Total	84	5

II. Das Diplom erhalten:

A. Maschinentechniker.

	Geb.-Jahr
1. Äbli, Rudolf, Ennenda	1890
2. Batho, William, Chicago U.S.A.	1889
3. Bollinger, Hermann, Beringen	1894
4. Egli, Otto, Winterthur	1887
5. Fiedler, Max, Zürich	1893
6. Geißberger, Emil, Ryniken (Aargau)	1892
7. Glavanis, Anastasius, Pagassai (Volo, Griechenland)	1894
8. Haag, Hermann, Neftenbach	1895
9. Keller, Wilhelm, Pfungen	1894
10. Ryf, Johannes, Horgen	1890
11. Sturzenegger, Jakob, Reute (Appenzell)	1892
12. Unger, Otto, Zürich	1895
13. Weber, Eugen, Ötwil a. See	1896

B. Elektrotechniker.

1. Belgeri, Paul, Locarno	1892
2. Boßhard, Hans, Winterthur	1890
3. Brandenberger Hans, Veltheim	1891
4. Frei, Albert, Basel	1893
5. Lüthi, Hans Stettfurt (Thurgau)	1895
6. Nägeli, Ernst, Rickenbach (Zürich)	1894

7. Orell, Hans, Zürich	1894
8. Post, Georges, Rolle (Waadt)	1894
9. Rordorf, Hans, Zürich	1895
10. Stoll, Alfred, Wetzikon	1889
11. Streuli, Max, Zürich	1894
12. Würth, Karl, Lichtensteig (St. Gallen)	1893

C. Chemiker.

1. Engesser, Ernst, Winterthur	1896
2. Frischknecht Hans, Schwellbrunn	1895
3. Heer, Walter, Rheineck (St. Gallen)	1896
4. Müller, Jakob, Zürich	1894
5. Schellenberg, Werner, Zürich	1897
6. Thommen, Wilhelm, Basel	1891
7. Wening, Frida, Winterthur	1897
8. Dumartheray, Henri, Essertines	1896

D. Geometer.

1. Birrer, Alfred, Luthern	1889
2. Blöchliger, Walter, Goldingen	1894
3. Blöchliger, Adolf, Goldingen	1894
4. Bretscher, Max, Winterthur	1895
5. Brunner, Hermann, Aarau	1895
6. Bühler, Jakob, Herblingen	1894
7. Frauenfelder, Joh., Winterthur	1890
8. Gloor, Gottfried, Dürrenäsch	1897
9. Graf, Rudolf, Zürich	1897
10. Gsell, Julius, Zihlschlacht	1896
11. Habisreutinger, Edmund, St. Gallen	1894
12. Hauenstein, Werner, Dietikon	1893
13. Hirt, Fritz, Zürich	1893
14. Kleck, Hans, Thayngen	1895
15. Knecht, Paul, Fischenthal	1894
16. Lattmann, Herm., Winterthur	1896
17. Moggi, Polser, St. Maria im Münstertal	1894
18. Ochsner, Emil, Gutenswil-Volketswil	1898
19. Rieder, Karl, Ormalingen	1895
20. Rüegg, Paul, Wila	1897
21. Schobinger, Robert, Luzern	1893

- | | |
|---------------------------------|------|
| 22. Torriani, Mario, Soglio | 1896 |
| 23. Wettstein, Ernst, Fällanden | 1893 |
| 24. Widmer, August, Eschenbach | 1891 |

E. Handelsschüler.

- | | |
|---|------|
| 1. Albertini, Konstant, Ponte Campovasto (Graubünden) | 1898 |
| 2. Bräcker, Max, Wattwil (St. Gallen) | 1897 |
| 3. Büchi, Walter, Oberhofen (Thurgau) | 1897 |
| 4. Egg, Fritz, Winterthur | 1898 |
| 5. Erb, Emilie, Wülflingen | 1897 |
| 6. Hauser, Paul, Beringen (Schaffhausen) | 1898 |
| 7. Hirt, Martha, Andelfingen | 1898 |
| 8. Huber, Léonie, Winterthur | 1897 |
| 9. Luchsinger, Bertha, Mitlödi (Glarus) | 1897 |
| 10. Nägeli, Walter, Berlingen | 1898 |
| 11. Pieringer, Karl, Rochester (New-York U.S.A.) | 1897 |
| 12. Schellenberg, Adolf, Pfäffikon (Zürich) | 1897 |
| 13. Schwarz, Anna, Veltheim | 1898 |
| 14. Sigg, Gertrud, Winterthur | 1897 |
| 15. Stierstorfer, Andreas, Winterthur | 1898 |

F. Eisenbahnbeamte.

- | | |
|--|------|
| 1. Bachofner, Albert, Fehraltorf | 1898 |
| 2. Hartmann, Bruno, Zizers (Graubünden) | 1896 |
| 3. Hommel, Walter, Frauenfeld | 1898 |
| 4. Lamprecht, Adolf, Illnau (Zürich) | 1898 |
| 5. Legler, Georg, Diesbach (Glarus) | 1898 |
| 6. Örtli, Walter, Ossingen (Zürich) | 1898 |
| 7. Schaad, Emil, Oberhallau (Schaffhausen) | 1899 |
| 8. Sauvageat, François, Peney-le-Jorat | 1898 |
| 9. Übersax, Werner, Oberönz (Bern) | 1898 |
| 10. Vogelsanger, Hans, Winterthur | 1897 |
| 11. Weiler, Fritz, Winterthur | 1899 |

III. Einem Schüler der Schule für Elektrotechniker, der sich zur Zeit der Prüfungen im Militärdienst befand, wird im Einverständnis mit den Prüfungsexperten das Diplom gestützt auf die Noten der Vorprüfung und die Semesternoten zuerkannt.

IV. Einem Abiturienten der Schule für Maschinentechniker, zwei Abiturienten der Schule für Elektrotechniker, zwei Abi-

turientinnen der Handelsschule, denen wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses das Fähigkeitszeugnis nicht zuerkannt werden kann, werden die Noten durch Protokollauszug mitgeteilt.

V. Publikation im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 18. April 1916.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. An die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Volksschule, sowie der mittlern und höhern Schulen des Kantons.

Erziehungssekretär. Der Regierungsrat hat an Stelle des von seinem Amt zurückgetretenen Dr. Hans Meierhofer als Sekretär der Direktion des Erziehungswesens mit Amtsantritt auf 1. Mai 1916 gewählt: Dr. Alfred Mantel, von Zürich, Sekundarlehrer in Zürich 8.

2. Lehrpersonal der Volksschule.

Vikariate im Monat April.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. April	39	59	3	12	19	—	21	3	156
Neu errichtet wurden	19	14	1	8	8	—	9	—	59
	58	73	4	20	27	—	30	3	215
Aufgehoben wurden	34	46	3	12	22	—	17	—	134
Total der Vikariate Ende April	24	27	1	8	5	—	13	3	81

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern:

Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Bonstetten	Sallaz, Marie	1861	1884—1910	27. März
Hombrechtikon	Strickler, Robert	1849	1870—1914	7. März

Rücktritte auf 30. April 1916:

a) Primarschule.

Schule	Lehrer	Schuldienst
Zürich III	Hintermann, Heinrich Dr. ¹⁾	—
Zürich III	Hirt, Ernst ²⁾	1907—1916
Zürich IV	Furrer, Albert ³⁾	1908—1916
Hübli-Wald	Stauber, Martha ⁴⁾	1911—1916
Dättlikon	Schlumpf, Joh. ⁵⁾	—
U.-Embrach	Furrer, Fritz ²⁾	1914—1916

b) Sekundarschule.

Egg	Fäh, Martha ⁵⁾	—
-----	---------------------------	---

c) Arbeitsschule.

Albisrieden	Lamarche, Emma	1902—1916
Wülflingen (Sek.)	Kern, Anna	—
Oberglatt	Schmid, Elise	—

Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1916:

a) Primarschule.

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Dietikon	Steiger, Konrad, von Niederurnen (Glarus)	—
Schlieren	Stöbel, Otto, von Bäretswil	Lehrer der Postal.-Stift. Schlieren
Seebach	Peter, Karl, von Dickbuch	Lehrer in Guntalingen
Spitzen-Hirzel	Graf, Hanna, von Zürich	Verweserin daselbst
Langnau	Keller, Luise, von Zürich	Vikarin daselbst
Bubikon	Höner, Josef, von Töb	Verweser daselbst
Unterbach-Hinw.	Leu, Marie, von Zürich	Verweserin daselbst
Lipperschwendi	Pfister, Ernst, von Goßau	—
Auslikon-Pfäffik.	Vollenweider, Otto, von Zürich	Verweser daselbst
Weißlingen	Frei, David, von Ellikon a. Th.	—
Dinhard	Dünki, Edwin, von Freienstein	Lehrer an der Anstalt Freienstein
Eidberg-Seen	Frei, Albert, von Hagenbuch	Vikar in Töb

1) Übertritt an die Sekundarschule. — 2) Weitere Ausbildung. — 3) Übernahme der Stelle eines Sekretärs der Lokalkommission „Pro Juventute“ und der Tuberkulose-Kommission Zürich-Stadt. 4) Verheirathung. — 5) Dislokation.

Langenhard	Hardmeier, Max, von Wettingen	Verweser daselbst
Wil bei Rafz	Sigg, Oswald, von Ossingen	Verweser daselbst
Wil bei Rafz	Büchi, Rudolf, von Oberschlatt	Verweser daselbst
Affoltern b. Z.	Bodmer, Nelly, von Zürich	Verweserin daselbst

b) Sekundarschule.

Hirzel	Simmler, Karl, von Zürich	Verweser daselbst
Langnau a. A.	Äbli, Peter, von Ennenda	Verweser daselbst
Küsnacht	Zollinger, Edwin, von Zürich	Verweser daselbst
Rüti	Kupfer, Otto, von Uster	—
Oberwinterthur	Näf, Emil, von Glattfelden	Verweser daselbst
Stammheim	Weber, Albert, von Zürich	Verweser daselbst

c) Arbeitsschule.

Zürich III	Meier, Emma, von Zürich	--
Zürich III	Müller, Frida, von Zürich	Verweserin daselbst
Albisrieden	Hofer, Anna, von Albisrieden	Vikarin daselbst
Seebach	Hofer, Rosa, von Rothrist	Verweserin daselbst
Männedorf	Schurter, Bertha, von Zürich	Vikarin daselbst
Meilen (Sek.)	Zollinger, Hedwig, in Obermeilen	Verweserin daselbst
Stäfa (Sek.)	Kölla, Bertha, von Stäfa	Arbeitslehrerin in Feldbach
Stäfa (Prim.)	Kuhn, Bertha, von Dietlikon	—
Ülikon	Kuhn, Bertha, von Dietlikon	—
Unterbach-Hinw.	Kägi, L.	—
Dinhard	Hürlimann, Martha, von Winterthur	—
Eschlikon	Hürlimann, Martha, von Winterthur	—
Wülflingen (Sek.)	Grüebler, Hulda	Arbeitslehrerin in Veltheim
Oberglatt	Schweizer, Hulda, von Bülach	—

3. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschul- pflegen, sowie an die Schulkapitel.

Schulkapitel. W a h l e n. Das Schulkapitel Affoltern hat folgende Ergänzungswahlen getroffen: Präsident: J. Oberholzer, Primarlehrer in Stallikon; Vizepräsident: R. Brunner, Sekundarlehrer in Affoltern; Aktuar: J. Vogel, Primarlehrer in Ottenbach.

Primarschule. T r e n n u n g s m o d u s. Genehmigung für Bubikon, Wolfhausen, Elsau (versuchsweise für das Schuljahr 1916/17), Kollbrunn, Rikon-Zell, Rafz, Wil (Bez. Bülach) ausnahmsweise für das Schuljahr 1916/17.

Primar- und Sekundarschule. Besoldungserhöhung. Nach § 7 des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 19. September 1912 steigt mit 1. Mai 1916 der Grundgehalt der Primar- und der Sekundarlehrer um Fr. 100; somit beträgt er (bis 1. Mai 1919) Fr. 1900 für Primarlehrer und Fr. 2600 für Sekundarlehrer. Von der Erhöhung im Betrage von Fr. 100 entfallen $\frac{2}{3}$ zu Lasten des Staates, also Fr. 66.65, zu Lasten der Schulgemeinden $\frac{1}{3}$ = Fr. 33.35 jährlich. Die Primar- und Sekundarschulgutsverwaltungen haben daher vom 1. Mai 1916 an den letzten Drittel des Grundgehaltes auf dem Fuße eines jährlichen Betrages von Fr. 633.35 (bisher Fr. 600.—) für Primarlehrer und Fr. 866.65 (bisher Fr. 833.35) zu berechnen und auszurichten.

Turnkurse. Den zürcherischen Teilnehmern an den vom Schweiz. Turnlehrerverein im Jahre 1916 veranstalteten Turnkursen werden folgende Staatsbeiträge zugesichert: A. Turnlehrerkurs für die I.—III. Stufe, Glarus 10.—29. Juli: Im Maximum 5 Teilnehmern je Fr. 50. B. Einführungskurs in die neue Mädchenturnschule: 2—3 Teilnehmern, die von der Erziehungsdirektion bezeichnet werden, je Fr. 35. Der Staatsbeitrag gelangt nach Eingang der Berichte der Kursteilnehmer zur Ausrichtung.

Anmeldungen für die Teilnahme am erstgenannten Kurse sind bis zum 15. Mai der Erziehungsdirektion einzureichen.

Genehmigung von Schulhausbauprojekten, Hauptreparaturen etc.: Albisrieden (Einbau eines Schulzimmers im Dachgeschoß des Sekundarschulhauses für die Zwecke der Arbeitsschule), Langrüti (Einrichtung der elektrischen Beleuchtung), Küsnacht (Einbau eines Lehrzimmers im alten Schulhaus).

4. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 1. Oktober 1916 als Professor für Haut- und Geschlechtskrankheiten an der Universität und als Direktor der Klinik und Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankhei-

ten: Prof. Dr. Br. Bloch, Direktor der dermatologischen Universitätsklinik in Basel (Regierungsratsbeschluß).

Rücktritt auf 15. April 1916 (Krankheit) unter Gewährung eines Ruhegehaltes: Prof. Dr. E. Zermelo, Ordinarius für reine Mathematik (Regierungsratsbeschluß).

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester: Dr. Marie Daiber, Privatdozentin an der philosophischen Fakultät II.

Lehraufträge für das Sommersemester 1916: Veterinärmedizinische Fakultät: S. Schwarz, städt. Tierarzt in Zürich: Praktischer Fleischschaukurs. Philosophische Fakultät I: Privatdozent Dr. Eleutheropulos, Titularprofessor: Allgemeine Soziologie, dreistündig.

Gratifikationen. Für das Wintersemester 1915/16 werden an unbesoldete Dozenten mit Lehraufträgen Entschädigungen von total Fr. 10,650 ausgerichtet.

Urlaub für das Sommersemester 1916: Prof. Dr. Hitzig (Gesundheitsrücksichten), Privatdozent und Assistent Dr. Hirschfeld (Heeresdienst), Privatdozent Dr. Adolf Näf (verlängerter Studienaufenthalt in Neapel).

Maturitäts- und Aufnahmeprüfungen. Der kantonalen Maturitätsprüfung an der Universität unterzogen sich 20 Kandidaten; 15 bestanden die Prüfung, 5 fielen durch. Von den 10 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 7 das Aufnahmezeugnis erteilt werden; 3 wurden wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen.

Als Assistenten werden ernannt: a) Anatomisches Institut: Als Unterassistenten für das Sommersemester 1916: Hans Largiadèr, von Santa Maria (Graubünden), und Peter Thalparpan, von Lenzerheidesee (Graubünden); b) gerichtsarztliches Institut (an Stelle des zurückgetretenen Dr. Heller): Dr. med. Hugo Remund, von Lenzburg; c) veterinär-pathologisches Institut (an Stelle des zurückgetretenen W. Pfenninger): Theodor Amherdt, Tierarzt.

Zahnarzt Küng, Assistent am zahnärztlichen Institut, trat am 31. März von seiner Stelle zurück.

Gesamte Kantonsschule. Als Präsident der Rektorenkonferenz wird für das Schuljahr 1916/17 ernannt: Prof. Th. Bernet, Rektor der Handelsschule.

Gymnasium. Rücktritt auf 30. April 1916 (Gesundheitsrücksichten) unter Gewährung eines Ruhegehaltes: Prof. Emil Spillmann (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Jakob Berger, von Sennwald (St. Gallen); Dr. Karl Fenner, von Zürich; Dr. Karl Göhri, von Winterthur; Dr. Robert Huber, von Thalheim a. Th.; Dr. Heinrich Suter, von Hedingen (Regierungsratsbeschlüsse).

Prorektor. Auf Beginn des Schuljahres 1916/17 wird für die Dauer der Beurlaubung von Rektor Dr. Böhrt als stellvertretender Prorektor bezeichnet: Prof. Dr. Paul Usteri.

Hilfslehrer für das Sommerhalbjahr 1916: Agthe, Dr. Karl: Chemie; Beck, K., Fachlehrer: Mathematik; Beglinger, Dr. W.: Mathematik; Bodmer, E., cand. phil.: Französisch; Droz, Heinr., cand. phil.: Geschichte; Ernst, Dr. F.: Geschichte; Fehr, Dr. M.: Französisch und Italienisch; Hallauer, J., cand. phil.: Italienisch; Scheuermeier, P., cand. phil.: Italienisch; Mettler, E.: Mathematik; Gagliardi, Dr. E.: Geschichte; Hauser, Dr. K.: Latein; Hausheer, Prof. Dr.: Hebräisch; Köhli, W., Turnlehrer: Turnen und Militärunterricht; Nägeli, A., Kunstmaler: Zeichnen; Nänne, Dr. J.: Naturkunde; Neuenschwander, Dr. P.: alte Sprachen; Schmid, E., Fachlehrer: Mathematik; Schmidt, A., cand. phil.: Englisch; Schnorf, Dr. H.: Geschichte; Weiß, Dr. E.: Englisch und Geschichte; Werner, Dr. H.: Latein.

Industrieschule. Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 15. April 1916 als Professor für Französisch und Englisch: Dr. Gerold Pestalozzi, von Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Gustav Huber, von Hausen a. A., und Dr. Jakob Riethmann, von Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Hilfslehrer für das Sommerhalbjahr 1916: Goldstein, Dr. J.: Geometrie; Pfister, Dr. Pfarrer: Religion; Schaufelberger, J., Primarlehrer: Turnen und Ausmärsche.

Handelsschule. Lehrplan. Im Lehrplan der V. Klasse der kantonalen Handelsschule vom 9. Februar 1910 treten vom Beginn des Schuljahres 1916/17 an versuchsweise folgende Änderungen ein: 1. In den Fächern Italienisch und Geschichte wird die wöchentliche Stundenzahl von 2 auf 3, im Deutschen von 3 auf 4 erhöht. 2. Im Übungskontor tritt eine Reduktion der Stundenzahl von 4 auf 2, in Geographie in französischer Sprache von 3 auf 2 ein. Der Lehrstoff in den in Frage stehenden Fächern ist der veränderten Stundenzahl anzupassen.

Hilfslehrer. An Stelle des an die Oberrealschule Basel gewählten Dr. F. Beyel wird für das Sommerhalbjahr 1916 als Hilfslehrer für Deutsch ernannt: cand. phil. Jakob Hugentobler, von Henau (St. Gallen).

Lehrerseminar. Primarlehrerprüfungen. Für die Patentprüfungen der Schüler der Klasse 4 B, die vom 31. August 1915 bis 6. Januar 1916 für Vikariatsdienste hatten Verwendung finden müssen, werden folgende Anordnungen getroffen: 1. Der Unterricht der diesjährigen Klasse 4 B wird bis zu den Sommerferien 1916 fortgeführt. 2. Die Fähigkeitsprüfung wird festgesetzt, wie folgt: Schriftliche Prüfung und Probelektionen: Montag, den 3. bis Freitag, den 7. Juli; mündliche Prüfung: Montag, den 17. Juli. 3. Die Prüfung wird auf folgende Anforderungen beschränkt: a) Probelektion. b) Deutscher Aufsatz. c) Französischer Aufsatz. d) Geschichte: mündliche Prüfung in der Schweizergeschichte von der Reformation an. e) Mathematik: schriftliche Prüfung im Umfange des behandelten Stoffes, mündliche Prüfung in mathematischer Geographie. f) Anthropologie: mündliche Prüfung unter Weglassung der Knochen- und Muskellehre. g) Physik: mündliche Prüfung im Stoffgebiet der 4. Klasse, Optik und Elektrizitätslehre. h) Schreiben. i) Probelektion im Turnen. In den übrigen Fächern wird die Prüfungsnote nach den Leistungen der letzten beiden Zeugnisse bestimmt. In den Fächern, in denen die Prüfung auf die schriftliche Arbeit beschränkt ist, wird den Kandidaten, die die er-

forderliche Punktzahl nicht erreicht haben, Gelegenheit gegeben, sich in einer mündlichen Prüfung über ihre Kenntnisse auszuweisen.

Hilfslehrer für das Sommerhalbjahr 1916: Abegg, Emil, Dr.: Deutsch; Hagenbuch, Gustav: Mathematik und Feldmessen; Keller, Jean, Prof.: Schreiben; Pfister, Oskar, Dr. Pfarrer: Religionsgeschichte; Weiß, Otto, Dr.: Englisch.

Technikum. Erneuerungswahl von Professoren auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Oskar von Arx, von Olten; Dr. Eugen Dolder, von Aarau; Dr. Jakob Rebstein, von Zürich (Regierungsratsbeschlüsse).

Hilfslehrer für das Sommerhalbjahr 1916: Boli, A., Sekundarlehrer: Turnen; Hottinger, M., Ingenieur: Heizung und Ventilation; Jung, Dr. E., Rechtsanwalt: Baurecht; Mayer, K. F.: Deutsch und Spanisch; Sattler, Karl, Handelslehrer: Buchhaltung, Stenographie, Kalligraphie, Maschinenschreiben, Rechnen und Deutsch; Schmid P., Ingenieur: Linearzeichnen, Darstellende Geometrie, Vermessungskunde, Baumaschinen, Feldmessen, Deutsch (Tech. Korresp.); Winkler, Herm., Lehrer: Stenographie; Ühlinger, A.: Algebra und Geometrie.

5. Verschiedenes.

Stipendien. Rückerstattungen. Die Erziehungsdirektion verdankt nachfolgende Eingänge: Fr. 400 von einer Lehrerin in Zürich als Abzahlung an die von ihr seinerzeit als Seminaristin bezogenen staatlichen Stipendien; Fr. 460 von einem Anonymus als Rückerstattung von seinerzeit als Schüler des Technikums in Winterthur bezogenen staatlichen Stipendien (samt Zins).

Mädchenfortbildungsschulen. Bundesbeiträge. 21 Mädchenfortbildungsschulen bzw. Haushaltungsschulen erhalten für das Schuljahr 1914/15 bzw. für das Jahr 1915 Bundesbeiträge von zusammen Fr. 29,789.

Privatschulen. Der durch Einführung des Handarbeitsunterrichtes ergänzte Lehrplan der Anstaltsschule für Epileptische in Zürich 8 wird genehmigt.

Kinder garten. Margrit Vogel, von Zürich, wird die Errichtung eines Privatkindergartens auf Mai 1916 im Nebengebäude Lavaterstraße 8, Zürich 2, unter Bedingungen bewilligt. Die Bewilligung gilt für die Dauer von drei Jahren; nach Ablauf dieser Frist ist das Gesuch zu erneuern für den Fall, daß das gegenwärtige Schullokal noch weiter benützt werden will.

Gesetzessammlung. Die Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Volksschulwesen des Kantons Zürich, nachgeführt bis Ende Februar 1916, Separatabzug aus dem „Sammelwerk der zürcherischen Gesetzgebung“, ist im Verlage der Staatskanzlei erschienen. Die bestellten Exemplare werden demnächst gegen Nachnahme (Fr. 3.50 das Exemplar) versandt. Weitere Exemplare können bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Neuere Literatur.

Französische Sprache.

Kleine französische Ausspracheschule von Dr. Albert Schenk, Lehrer an der Mädchensekundarschule zu Bern, ehemals Lektor an der Universität Kiel. Zweite, mit Bildern versehene und verbesserte Auflage. Bern, A. Francke. 24 S. Brosch. 70 Rp., bei 25 Exempl. Partiep Preis 60 Rp.

Naturkunde.

Streifzüge durch Wald und Flur. Eine Anleitung zur Beobachtung der heimischen Natur in Monatsbildern. Von weil. Bernhard Landsberg. Fünfte Auflage, vollständig neu bearbeitet von Dr. A. Günthart und Dr. W. B. Schmidt. Mit zahlreichen Originalzeichnungen und Abbildungen (X und 251 S.) gr. 8°, geb. Fr. 6.70. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Landkarten.

Frobenius, Vogelschaukarte der Schweiz Farbendruck, Format 48×70 cm. gefalzt in Leinenumschlag oder ungefalzt in Rollenpackung. Blatt I und II je Fr. 2.50.

Dito. Exkursions- und Vogelschaukarte für den Schweizerischen Nationalpark. Fr. 1.50. Verlag Frobenius, Basel.

Hauswirtschaft.

Was koche ich morgen? Ein Kochbüchlein für gesunde und kranke Tage. Von einer Schweizer Hausfrau. (Frau Boßhard-Winkler). Luzern, Buchdruckerei Keller & Co. 102 S. 50 Rp.

Vaterländisches.

- „Offener Brief an das Schweizer Volk von einem Schweizer in der Fremde“. Predigt von Frid. Heer, Pfarrer der ref. Gemeinde Luzern. 13 S. 30 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Die Souveränität des Volkes. Von S. Zurlinden. 45 S. 8° Format, 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Die Liebestätigkeit der Schweiz im Weltkriege. Von Dr. E. Nagel, Pfarrer. Umschlag in Farbendruck, Kunstdruckpapier. Zwei Bände. Preis je Fr. 4.50. Verlag Frobenius, Basel.
- Wie suchen wir die Vermißten? („Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg“, Heft 2). Bilder aus einer Ermittlungsstelle von J. Bikle, Winterthur. 60 S. 8° Format mit 6 Abbildungen nach Originalaufnahmen. Fr. 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.
- Die Kriegsgefangenenpost. Von Albert Reichen, Pfarrer in Winterthur. („Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg“, Heft 3.) 46 S. 8° Format, mit 4 Abbildungen nach Originalaufnahmen. 80 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Turnen.

- „Die militärische Vorbereitung der Jugend“ im Urteile Sachverständiger. Nach Veröffentlichungen in der Monatsschrift für das Turnwesen und anderen Zeitschriften und Zeitungen herausgegeben vom deutschen Zentralausschuß für Volks- und Jugendspiele. 74 S. 1916. Verlag von G. B. Teubner in Leipzig. Geh. Fr. 1.—.

Jugendschriften.

- Der Schweizer Kamerad. Illustrierte schweizerische Jugendschrift. II. Jahrgang. 1916. Erscheint alle 14 Tage, am 1. und am 15. eines Monats. Jährlich Fr. 8.—, vierteljährlich 2.20, monatliche Zahlung auf besondere Vereinbarung 75 Rp. Einzelnummern 40 Rp. Geschäftsstelle des „Schweizer Kamerad“, zum Sodeck, Freiestr. 74, Basel.

Inserate.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeitslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist. Zugleich werden die Schulpflegen eingeladen, Gesuche betreffend bezügliche Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1916/17 ergeben, bis **spätestens 10. Mai 1916** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung der Erziehungsdirektion nicht eingeholt worden ist, kann der Staat für das Sommerhalbjahr 1916 die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen; es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Der Beschluß des Erziehungsrates betreffend die zulässige Zahl von Arbeitsstunden, die einer und der selben Lehrerin zugewiesen werden sollen, wird der Beachtung der Aufsichtsorgane besonders empfohlen.

Zürich, 18. März 1916.

Die Erziehungsdirektion.

An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Im Sommer wird ein neues Lehrerverzeichnis zur Ausgabe kommen. Die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, sind ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle umgehend davon Mitteilung zu machen.

Zürich, 18. März 1916.

Kanzlei der Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juni 1916 der Erziehungsdirektion einzureichen sind, welche letztere die Begehren an das eidgenössische Departement des Innern in Bern weiter leiten wird. Dabei fällt in Betracht, daß nur diejenigen Klassen ein Recht haben, die Karte zu beanspruchen, denen der Unterricht in der Vaterlandskunde zukommt. Wo es sich um Ersatz von Landkarten handelt, ist das defekt gewordene Exemplar dem kant. Lehrmittelverlag zuzustellen.

Zürich, 18. April 1916.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Mädchenfortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 10. Juni 1916 zu Händen des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1917 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.

b) Diejenigen Schulen, welche ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:

1. Die Rechnung pro 1915/16 (1. Mai bis 30. April);
2. die Belege dazu;
3. für den Fall, daß größere Unterschiede zwischen der Rechnung und dem seinerzeit eingereichten Budget sich ergeben, ein Begleitschreiben, in dem die Abweichungen vom Budget angeführt und begründet werden;
4. das Budget pro 1916/17 (1. Mai bis 30. April);
5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Für die Berechnung des Bundesbeitrages und die Aufstellung des Budgets gibt das Kreisschreiben des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 19. Oktober 1914, ergänzt durch ein zweites vom 27. Mai 1915, folgende Anleitung:

1. Von den anderweitigen Beiträgen (Beiträge des Kantons, der Gemeinden, von Vereinen und Privaten) werden als nicht anrechenbar abgezogen: die Ausgaben oder Verrechnungen
 - a) für Miete von Anstaltsräumen;
 - b) für Verzinsung und Amortisation von Baukosten,
 - c) Möblierung.
2. Der Bundesbeitrag beträgt im Maximum 40% der Summe, die nach Vornahme der erwähnten Abzüge an anderweitigen Beiträgen verbleibt.
3. Es empfiehlt sich, die Lokalmieten, die nicht in einer Barauslage Ausdruck finden müssen, in den Budgets (und Rechnungen) wegzulassen.

III. Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren an den kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, Joh. Steiner in Winterthur, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes. Alle Eingaben sind vom Präsidenten und Aktuar des Schulvorstandes zu unterzeichnen.

Zürich, 1. Mai 1916.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarschule Uster.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Uster ist auf Beginn des Winterhalbjahres 1916/17 auf dem Wege der Berufung eine neue (siebente) Lehrstelle zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis, einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit, bis spätestens Ende Mai dem Präsidenten der unterzeichneten Behörde, Notar Graf, einzureichen.

Uster, 27. April 1916.

Die Sekundarschulpflege.